

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	23.11.15	10.10
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Auswendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidungen sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 5.7.3.40.5315000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verbundener Unternehmen) 40.662,35 €

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof weist zum 31.12.2014 ein Verlust in Höhe von 40.662,35 € aus. Mit Schreiben vom 25.09.2015 wurde der Ausgleich des Verlustes auf den 31.10.2015 datiert. Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 24.09.2015 ist der Jahresverlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen. Entsprechende Haushaltsmittel waren im Haushaltsplan für das Jahr 2015 nicht vorgesehen.

Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens).

Der Bürgermeister hat der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2015 zur Vermeidung von etwaigen Zinsforderungen im Wege der Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO am 07.10.2015 zugestimmt.

Planungsstelle 5.4.1.10/3000.7818000 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) 2.219,83 €

Im Rahmen des notwendigen Ausbaus eines Teils des Höhenweges im Zuge der Erschließung durch den Bauträger Bauland Schleswig-Holstein wurde dem Kleingärtnerverein zugesichert, dass sich die Stadt mit einem Drittel an den Wiederherstellungskosten eines Zaunes beteiligt. Da wirtschaftlicher Eigentümer des Zauns der Kleingärtnerverein ist, handelt es sich hier um einen Investitionszuschuss, der als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und über 10 Jahre aufzulösen ist. Entsprechende Haushaltsmittel waren hierfür weder im Haushalt noch im I. Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt worden.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Budget 4.06 (Gemeindestraßen investiv).

Der Bürgermeister hat der außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan 2015 am 04.11.2015 zugestimmt.

Planungsstelle 1.1.1.20.5291000 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 683,67 €

Im Rahmen der Veranstaltung des Kleinkunstpreises Lachmöwe werden für die Künstler die Übernachtungskosten von der Stadt Heiligenhafen getragen. Weiterhin wird die Veranstaltung mit Plakaten beworben. Auf dieser Planungsstelle sind im Rahmen des Weinfestes höhere Aufwendungen im Bereich der GEMA-Gebühren und des Stromverbrauchs als in den Vorjahren entstanden, sodass keine Haushaltsmittel in ausreichender Höhe mehr zur Verfügung stehen.

Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2015 am 10.11.2015 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die dringenden unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} DO,	
Amtsleiterin / Amtsleiter <i>dv.</i>		} <i>mu</i>
Büroleitender Beamter		} <i>M. Müller</i>